

Landesgeschäftsstelle

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 036 1 / 6011130

Telefax 036 1 / 6011141

lgst@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

Wahlprüfsteine des Deutschen Hanfverbandes zu den Landtagswahlen 2019 - Antwort der Partei DIE LINKE.THÜRINGEN

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben.

Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

DIE LINKE.Thüringen will den Missbrauch von gesetzlich zugelassenen und von verbotenen Rauschmitteln und Suchtgefährdungen eindämmen. Wir stehen für eine gesundheitsorientierte und selbstbestimmte Drogenpolitik und Suchtprävention. Statt Drogenkonsum zu kriminalisieren, wollen wir einen effektiven Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz ermöglichen und Menschen in Abhängigkeit aus ihrer Sucht begleiten. Damit einher geht für uns die Legalisierung von Cannabis, die kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen an Menschen mit Abhängigkeit und die Möglichkeit, Drogen zum Eigenbedarf auf Verunreinigungen prüfen zu lassen. Gleichzeitig muss sich Thüringen verstärkt den gesellschaftlichen Folgewirkungen von Drogenmissbrauch stellen, insbesondere angesichts des starken und weiter zunehmenden Crystal Meth-Konsums. Auch weitere Suchtphänomene müssen im Auge behalten werden. Aus diesen Grundsatzpositionen im Wahlprogramm 2019 wird sicherlich schon deutlich, dass die Schwerpunktsetzung LINKER (Anti-) Drogen- und Suchtpolitik eindeutig auf der Prävention und dann auch auf der Unterstützung der Betroffenen zur Befreiung von der Abhängigkeit liegt. Denn die Schwerpunktsetzung auf Illegalisierung / Kriminalisierung und daraus folgend Repression bringt selbst Folgeprobleme hervor bzw. verschärft sie wie z.B. die sog. „Beschaffungskriminalität“.

Hinzu kommt, dass in der derzeit üblichen (Anti-)Drogenpolitik mit sehr unterschiedlichen und in der Sache an sich nicht nachvollziehbaren Maßstäben gemessen wird. Während Cannabis noch illegalisiert ist, gilt Alkohol – trotz der nachgewiesenen viel schwerwiegenderen Folgen für Konsumenten und Dritte als gesellschaftlich akzeptierte, legale Droge. Gleiches gilt für Tabak. Deshalb setzt sich DIE LINKE sowohl für ein bundesweites Werbeverbot für Alkohol und Tabakprodukte als auch für Glücksspiel ein. Auf

Bundesebene wollen wir darauf hinwirken, dass durch eine Veränderung der Glücksspielverordnung die Suchtrisiken weiter eingedämmt werden.

Allerdings braucht es auch mit Blick auf Cannabis informierte und mündige Konsument*innen. Daher muss auch für entsprechende Information(-smöglichkeiten) gesorgt werden. Daher wird sich DIE LINKE z.B. dafür einsetzen, sachlichen und wertfreien Präventivunterricht an Schulen anzubieten, der nicht durch die Polizei, sondern durch geschulte Sozialarbeiterinnen und -arbeiter erfolgt. Die R2G- Landesregierung hat sich auf Landes- und Bundesebene dafür eingesetzt, dass Maßnahmen für suchtkranke Familien besser aufeinander abgestimmt und durch die Sozialversicherungen finanziert werden. Die besonderen Bedarfe von Kindern suchtkranker Eltern haben wir hierbei ins Zentrum gerückt. Wir wollen die Öffentlichkeit noch stärker für die Bedarfe von Kindern suchtkranker Eltern sensibilisieren. Wir haben auf Landesebene Angebote für Familien mit einer Abhängigkeitsproblematik ausgebaut. Thüringen braucht vielfältige Unterstützungsstrukturen für Suchterkrankungen. Diese müssen um eine gute wissenschaftliche Begleitung ergänzt werden, um passgenaue Hilfen anzubieten. Wir wollen Angebote der Suchtprävention ausbauen, insbesondere die Beratungs- und Vernetzungsangebote zum Thema Crystal Meth. Die psychosoziale Betreuung muss gestärkt werden, insbesondere von Schwangeren mit Abhängigkeitsproblematik und Schwerstabhängigen. Um Suchtabhängigen Teilhabe und eine Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen, wollen wir die Substitutionsbehandlung flächendeckend ermöglichen.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt.

Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wie schon in Punkt 1 ausgeführt, tritt die LINKE für eine Legalisierung von Cannabis ein. Allerdings bedeutet dies auch, dass den Konsument*innen eine hohe Eigenverantwortung beim persönlichen Konsum zukommt. Allerdings sollten öffentliche Stellen und Angebote die Konsument*innen dabei unterstützen, dieser Eigenverantwortung und auch dem eigenen Gesundheitsschutz nachzukommen. Mit einem Pilotprojekt zum Testen auf gefährliche Verunreinigungen von Drogen (»Drug-Checking«) haben wir den Verbraucher- und Gesundheitsschutz gestärkt. DIE LINKE.Thüringen tritt für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Thüringen ein. Wir werden uns weiterhin für die Entkriminalisierung des Drogenkonsums, die Legalisierung von Cannabis und für die kontrollierte Abgabe »harter« Drogen an Abhängige einsetzen.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?

R2G hat die Menge von Cannabis für den Eigenverbrauch, bis zu der Strafverfahren gegen Konsumentinnen und Konsumenten durch die Staatsanwaltschaft in Thüringen eingestellt

werden können, auf zehn Gramm angehoben. Dies sieht die LINKE als einen möglichen und notwendigen Zwischenschritt auf dem Weg zur Legalisierung von Cannabis. Davon abgesehen sind wir – als weiterer Zwischenschritt – für eine sehr liberale bundeseinheitliche Regelung zur Frage der „geringen Menge“.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wenn das Ziel die Legalisierung des Cannabis-Konsums ist, wäre bzw. ist es unlogisch den Anbau zum Eigenbedarf zu kriminalisieren. Allerdings handelt es sich bei Cannabis auch nach der Legalisierung um eine Droge, die einer entsprechenden Inhalts-, Qualitäts- bzw. Missbrauchskontrolle unterliegen muss. In genossenschaftlichen Cannabis-Social-Clubs soll der Eigenanbau auch an qualifiziertes Personal delegiert werden können. Patientinnen und Patienten sollen sich - zur Gewährleistung ihres Gesundheitsschutzes – mit möglichst standardisiertem Cannabis versorgen können

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt.

Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

DIE LINKE. Thüringen tritt für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Thüringen ein.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden konnte.

Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Ergänzend zu den schon in Ziffer 2 und Ziffer 4 angeführten Punkte: Das oben schon genannte Pilotprojekt zum Drug-Checking soll ausgebaut werden – mit dem Ziel dieses Angebot / diese Einrichtung mittel- bzw. langfristig zu einem bzw. einer regulär flächendeckenden zu machen.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden.

Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Nach unserer Einschätzung spiegelt sich in der derzeitigen Verfahrensweise die Tatsache wider, dass Cannabis – insbesondere im Vergleich zu Alkohol als Droge – offiziell gesellschaftlich derzeit noch viel negativer – als illegal – bewertet wird. Genau betrachtet gibt es aber für die unterschiedliche Behördenpraxis bei Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung keine sachlichen Gründe. Damit ist dieses Vorgehen diskriminierend – und damit unzulässig. Zwar kann auch Cannabis bei bestimmten Personen bzw. in bestimmten Situationen zu wahrnehmbaren Einschränkungen der Fahrtauglichkeit führen. Das gilt aber für Alkohol in eben solchem Maß bzw. bei genauerer Betrachtung der Tatsachen sogar in noch stärkerem Maß.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte.

Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Wir gehen davon aus, dass Sie mit Blick auf unsere Antwort keine Ausführungen zu Bremen, sondern zu Thüringen erwarten. Wir konnten in der Kürze der Zeit nicht abschließend klären, ob es sich bei der von Ihnen hier in Frage 8 beschriebenen Praxis um eine in Thüringen tatsächlich flächendeckend geübte Praxis handelt. Uns ist direkt selbst auch kein entsprechender Einzelfall aus der Praxis bekannt. Wir werden uns aber sensibilisiert durch ihre Informationen um weitere Klärung kümmern. Grundsätzlich kann aber schon klar gesagt werden, dass – sollte eine solche Informationsweitergabe stattfinden - dies tatsächlich gegen die von Ihnen benannte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstößt.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht.

Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Wie schon in der Antwort zu Punkt 1 beschrieben, nutzen wir als LINKE – egal, ob zuvor in der Opposition oder nun in Regierungsverantwortung - bisher schon möglichst umfassend die Möglichkeiten der Bundesratsinitiative und werden dies auch in Zukunft entsprechend tun.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Dazu vgl. Ausführungen in Punkt 1. Ergänzend sei noch ausdrücklich auf den Ausbau der Drogenpräventionsmaßnahmen und der Unterstützungsmaßnahmen für Gefangene im Strafvollzug – samt haushalterischer Untersetzung auch schon für das Jahr 2020 - verwiesen.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Auch diese Punkte wurden in den Antworten zu vorstehenden Ziffern schon angesprochen (vgl. z.B. Thema „Drug-Checking“). Ganz allgemein gesprochen geht es – gerade für die noch neuen Vorhaben, um eine weitere kritische Begleitung im Sinne einer wirksamen Evaluierung mit Blick auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten. Die Thematik Sucht und Drogen im Strafvollzug samt notwendiger bzw. sinnvoller Maßnahmen soll vorrangig im Rahmen der jetzt schon anlaufenden – und dann weiterlaufenden - Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches auf den Prüfstand gestellt werden. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass bei insgesamt zurückgehenden Gefangenenzahlen in Thüringen aber der Anteil an Personen steigt, die mit einem Sucht- bzw. Drogenproblem in Haft kommen.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren.

Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Hierzu sind die Diskussionen in der Thüringer LINKEN hinsichtlich des konkreten Modells im Detail noch nicht endgültig abgeschlossen. Der Landesverband Thüringen teilt aber die Position der Bundespartei, wie sie sich auch in der Antwort zu den Wahlprüfsteinen Ihres Verbandes zur Bundestagswahl 2017 findet: *„Die Linke ist für eine vorrangig nicht-kommerzielle Regulierung von Cannabis in Cannabis-Social-Clubs. Clubmitglieder können den Eigenanbau an qualifiziertes Personal delegieren und erhalten Cannabis durch Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages. Hierzu hat DIE LINKE bereits in der 17. Wahlperiode einen Vorschlag unterbreitet. Eine kommerzielle Regulierung in Cannabisfachgeschäften oder Apotheken würden wir dennoch nicht ablehnen, da auch sie eine Verbesserung im Vergleich zur Verbotspolitik bedeuten. Den Eigenanbau zum Eigenbedarf wollen wir ermöglichen.“*

Erfurt, 02. Oktober 2019